



Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 15. Dezember 2022

Nr. 53 / 2022

TOP III / 1 Angelegenheiten des Gemeinderates

- a) **Ausscheiden von Stadtrat Friedhelm Engler aus dem Gemeinderat**
- b) **Nachrücken eines Ersatzbewerbers in den Gemeinderat**
- c) **Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Herr Pius Zähringer**
- d) **Benennung eines Vertreters in die „Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler (GVV)“**
- e) **Benennung eines Vertreters der Stadt für den „Kindergartenausschuss der Kindertagesstätte des SOS-Kinderdorfes Schwarzwald e. V.“**

a) **Ausscheiden von Stadtrat Friedhelm Engler aus dem Gemeinderat**

Stadtrat Friedhelm Engler hat die Verwaltung darüber informiert, dass er nicht mehr an den Gemeinderatssitzungen teilnehmen kann. Aus diesem Grund hat er die Verwaltung gebeten, dass er aus dem Gemeinderat ausscheiden kann.

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung kann die ehrenamtliche Tätigkeit nicht durch einseitige Erklärung aufgegeben werden. Vielmehr ist dazu die Anerkennung eines wichtigen Grundes für das Ausscheiden durch den Gemeinderat festzustellen.

Nach § 16 Abs. 1 Ziffer 3 der Gemeindeordnung gilt als wichtiger Grund, eine ehrenamtliche Tätigkeit abzulehnen „wenn der Bürger zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat“.

Nach § 16 Abs. 1 Ziffer 6 der Gemeindeordnung gilt als wichtiger Grund, eine ehrenamtliche Tätigkeit abzulehnen „wenn der Bürger mehr als 62 Jahre alt ist“.

Beide Sachverhalte treffen bei Stadtrat Friedhelm Engler nach Auffassung der Verwaltung zu. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat nach § 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung feststellt, dass ein wichtiger Grund für das Ausscheiden vorliegt.

Deshalb wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

„Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Stadtrat Friedhelm Engler aufgrund seiner über 10 Jahren langen Zugehörigkeit zum Gemeinde- und Ortschaftsrat sowie des Alters über 62 ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat entsprechend § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung vorliegt.“

Mit der Beschlussfassung des Gemeinderates scheidet Herr Friedhelm Engler aus dem Gemeinderat aus.

Bei der Beschlussfassung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes ist Stadtrat Friedhelm Engler nach § 18 der Gemeindeordnung befangen.

b) Nachrücken eines Ersatzbewerbers in den Gemeinderat

Bei der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 ist auf der „Grünen Liste“ Herr Pius Zähringer mit 422 Stimmen als erster Ersatzbewerber festgestellt worden. Nachdem Herr Friedhelm Engler aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist, hat der Gemeinderat nunmehr festzustellen, ob für den Ersatzbewerber, Herr Pius Zähringer Hinderungsgründe für das Nachrücken in den Gemeinderat vorliegen.

Der Verwaltung sind keine Hinderungsgründe bekannt; sollten Gemeinderäte solche Gründe erkennen, sind diese zu benennen.

Der Gemeinderat hat durch förmlichen Beschluss festzustellen, ob Hinderungsgründe vorliegen. Da der Verwaltung solche Gründe nicht bekannt sind, wird folgender förmlicher Beschluss vorgeschlagen:

„Der Gemeinderat stellt fest, dass für das Nachrücken von Herrn Pius Zähringer dem Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung vorliegen.“

c) Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes, Herrn Pius Zähringer

Nachdem der Gemeinderat zuvor festgestellt hat, dass keine Hinderungsgründe für das Nachrücken von Herrn Pius Zähringer in den Gemeinderat bekannt sind, kann diese als Gemeinderat verpflichtet werden. Nach § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung geschieht dies durch den Bürgermeister.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

d) Benennung eines Vertreters in die „Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler (GVV)“

Mit dem Ausscheiden von Friedhelm Engler aus dem Gemeinderat muss ein Vertreter der Stadt für die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) benannt werden.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat hier um entsprechende Vorschläge.

e) Benennung eines Vertreters der Stadt für den „Kindergartenausschuss der Kindertagesstätte des SOS-Kinderdorfes Schwarzwald e. V.“

Im Zuge der Benennung eines Vertreters für den GVV muss für den Kindergartenausschuss der Kindertagesstätte des SOS-Kinderdorfes Schwarzwald e. V. ebenfalls ein neuer Vertreter benannt werden.

Wegen des Betriebs der Kindertagesstätte ist zwischen der Stadt Sulzburg und dem SOS-Kinderdorf Schwarzwald e.V. eine Vereinbarung abgeschlossen worden. Darin ist festgehalten, dass ein sogenannter Kindergartenausschuss gebildet wird. Diesem gehören der Bürgermeister der Stadt sowie ein vom Gemeinderat zu benennendes Mitglied an.

Vorsitzende des Kindergartenausschusses ist die Leiterin des SOS-Kinderdorfes. Diesem Gremium gehören weiter die Leiterin der Kindertagesstätte sowie ein Elternvertreter an.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat hier um entsprechende Vorschläge.

Sulzburg, den 07. Dezember 2022



Dirk Blens

Bürgermeister



Uwe Birkhofer

Haupt- und Bauverwaltung